

Kriminalität, Illegalität, Korruption - die drohenden Versprechen

"glaubt, alle mittel sind zu dieser macht verschränckt".¹

Bevor wir uns mit der Unterscheidung von Kriminalität und Illegalität beschäftigen, um daran anschließend eine erste Bestimmung von Korruption vorzunehmen, fassen wir noch einmal die wichtigsten Ergebnisse zur Thematik Inklusion (Einschluss) und Exklusion (Ausschluss) zusammen. Mit dieser Unterscheidung lässt sich beschreiben, wie die Weltgesellschaft die kommunikativen Teilnahmemöglichkeiten von Individuen und Organisationen steigert und reduziert. Alle Individuen und Organisationen werden auf irgendeine Art und Weise an Kommunikation beteiligt und in dieser Hinsicht werden alle gleich behandelt, aber alle Individuen und Organisationen werden auf unterschiedliche Art und Weise beteiligt und darin werden alle ungleich behandelt. Dabei entstehen gravierende Unterschiede im Hinblick darauf, in welchen Hinsichten überhaupt Teilnahme ermöglicht wird oder nicht (wirtschaftlich, rechtlich, politisch, etc.), wie häufig und kontinuierlich Teilnahme gewährleistet ist oder nicht und in welchem Ausmaß die Reproduktionsunsicherheiten von Individuen und Organisationen dadurch neutralisiert beziehungsweise in dauerhaft erwartbare Sicherheiten transformiert werden oder nicht. Daraus resultieren bei Individuen und Organisationen (sowohl im Exklusions- als auch im Inklusionsbereich) gegenüber Recht und Politik Haltungen der Gleichgültigkeit, da die politisch rechtlichen Versprechungen nicht halten können, was sie versprechen und die politischen Drohpotenziale dadurch an Legitimität und Glaubwürdigkeit verlieren.

Das Leben und Überleben von Individuen hängt davon ab, ob sie und wie sie, in welchen Hinsichten und wie häufig sie als Personen kommunikativ adressiert und mit Teilnahmemöglichkeiten an der Gesellschaft versehen werden oder nicht. Die Vergabe von Teilnahmemöglichkeiten ist rechtlich normiert, erfolgt in der Regel durch Verfahrensweisen und wird vertraglich abgesichert und damit ist eine Sicherung des Lebens und Überlebens außerhalb dieser politisch vorgegebenen und rechtlich normierten Inklusions- und Exklusionsmechanismen ausgeschlossen. Die Reproduktion von Organisationen und Individuen hängt wechselseitig voneinander ab: Organisationen sind auf die Leistungen anderer Organisationen und auf Mitglieder angewiesen und Individuen benötigen für ihre Reproduktion die Mitgliedschaft als Personen in Organisationen. Die Reproduktion von Organisationen hängt also davon ab, ob sie und wie sie, in welchen Hinsichten und wie häufig sie als Organisationen kommunikativ adressiert und mit Teilnahmemöglichkeiten an der Gesellschaft versehen werden oder nicht und ob es ihnen gelingt, die zur Umsetzung ihrer Zwecke passenden Mitglieder zu gewinnen oder nicht. Die Vergabe von Teilnahmemöglichkeiten ist rechtlich normiert, erfolgt in der Regel durch Verfahrensweisen und wird teilweise vertraglich abgesichert: damit ist die Reproduktion von Organisationen außerhalb der politisch vorgegebenen und rechtlich normierten Inklusions- und Exklusionsmechanismen ausgeschlossen.

¹ Hallmann, Johann Christian (um 1700): Theoderich S.4. In: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Leipzig: S. Hirzel 1854-1960. Bd. 25, Sp. 1148

Netzwerke basieren auf persönlichen Kontakten und beruhen auf Vertrauen. Da sich Netzwerke durch persönliche Kontakt ereignisse reproduzieren, ermöglichen sie nicht beobachtbare Kopplungen von Personen unterschiedlicher Hierarchieebenen in Organisationen, von Personen unterschiedlicher Organisationen und anderer Netzwerke und von Privatpersonen. Netzwerkteilnehmer verfügen über Kontakt-, Entscheidungs- und Einflussressourcen, an die Netzwerke anschließen und daraus eigene Formen der Inklusion und Exklusion erwirtschaften können, welche sich der rechtlichen und politischen Kontrolle entziehen. Netzwerke ermöglichen so den Wiedereinschluss von durch Recht und Politik ausgeschlossener Inklusionsmacht und sie ermöglichen zusätzlich die Kopplung nicht krimineller und krimineller Personen, die eventuell Teilnehmer krimineller Netzwerke oder Mitglieder krimineller Organisationen sind.

Um die Unterscheidung von Kriminalität und Illegalität herrscht Verwirrung. Es ist die Rede von der Entkriminalisierung der Illegalität, aber auch von der Illegalität krimineller Organisationen oder von der Legalisierung der Illegalität. Die Kriminalität wird kriminellen Personen als Verursachern und der Illegalität werden örtliche Qualitäten zugeschrieben, als ob in der Illegalität oder in der Legalität wie in einem räumlichen Zuhause gelebt werden könne, und illegal wird als Eigenschaft beschrieben, die man aber keinem Menschen zuschreiben könne und dürfe: "Kein Mensch ist illegal" wird gefordert und gleichzeitig wird zu einem Plakatwettbewerb aufgerufen, der "auf die miserablen Lebensbedingungen von illegalisierten Menschen aufmerksam machen"² soll.

Ohne Abweichung ist Evolution nicht möglich - das betrifft auch individuelle Verhaltensweisen, die Personen als abweichende Handlungen zugeschrieben werden. Doch sind Abweichungen nicht nur Bedingung für Evolution, sondern sie werden selbst durch die Evolution der Gesellschaft entworfen und vollzogen. In Abhängigkeit davon, was eine Gesellschaft jeweils als abweichendes oder auch strafbares Verhalten durch Normen, Gesetze und Gerichtsurteile festlegt, werden neue Möglichkeiten der Abweichung erzeugt, und so kann sich beispielsweise das Recht nur an Abweichungen, also an neuem, rechtlich zu entscheidendem Unrecht und neuen gesetzlichen Vorgaben profilieren und entwickeln. Außerdem lässt sich beobachten, wie die Gesellschaft selbst von früher festgelegten Abweichungen innovativ abweicht oder auch wieder in veränderter Form darauf zurückkommt: die Selbstabweichung der Gesellschaft gibt die sozialen Formen für das abweichende Verhalten der Individuen vor. Das Beobachtungsproblem besteht darin, dass die Selbstabweichungen der Gesellschaft nur an den abweichenden Handlungen von Personen oder an den abweichenden Entscheidungen von Organisationen unterscheidbar und deshalb an ihnen 'festgezurr't und als hochachtenswerte oder missachtenswerte Handlungen oder Entscheidungen ausgezeichnet werden. Diese Personen werden in Bezug auf strafbare Handlungen Kriminelle oder Verbrecher genannt und in der Regel mit Missachtung oder im besten Fall bei besonders innovativen oder positiv moralisierbaren Verbrechen mit

² Online Dokument: <http://www.kmii-koeln.de/index.php?special=Plakatausstellung+%3Ci%3Ekein+mensch+ist+illegal%3C%2Fi%3E>. 6.7.2007

hochachtungsvoller Missachtung bedacht. Von Künstlern, Religionsführern oder teilweise auch von Wissenschaftlern werden dagegen abweichende Wirklichkeitskonstruktionen erwartet, mit Hochachtung (aber auch gelegentlich mit Spott) bedacht und bisweilen hoch dotiert. Ein Nobelpreis für das 'perfekte Verbrechen' ist jedoch nicht in Sicht und man könnte ihn auch niemandem überreichen, denn man könnte weder die Tat noch den Täter noch ein Opfer identifizieren. Das 'perfekte Verbrechen' entzöge sich der Beobachtung durch die Gesellschaft und genau darin versucht sich Kriminalität innovativ zu perfektionieren.

Ein 'perfektes Verbrechen' kann zum Beispiel darin bestehen, ein Verbrechen zu begehen, aber mit diesem Verbrechen andere Zwecke zu verfolgen als erwartet und nachvollziehbar. Ein Beispiel soll dies deutlich machen³. Ein Wohnsitzloser, der befürchtet, den nächsten Winter nicht zu überleben, kann durch das Begehen einer Straftat erzwingen, dass er für eine kalkulierbare Zeitspanne ins Gefängnis kommt und dort ernährt und medizinisch behandelt wird. Für ihn ist die Drohung des Zwangsaufenthalts im Gefängnis ein Versprechen im Hinblick auf seine Gesundheit und sein Überleben: die ansonsten zu vermeidende, ungünstigere Alternative ist für ihn die günstigere und wünschenswertere. In diesem Fall wird durch die Verschiebung der Perspektive von Mittel und Zweck⁴ politische Inklusionsmacht enteignet und dieser Vorgang entzieht sich der Beobachtung der Gesellschaft. Sie registriert ein Verbrechen, ein Ansteigen der Statistik und den relativen Ausschluss eines Straftäters durch Einschluss ins Gefängnis, aber der Wohnsitzlose registriert den Einschluss ins Gefängnis nicht als Ausschluss, sondern als einschließende und wünschenswerte Sicherung überlebensnotwendiger Teilnahmemöglichkeiten an der Gesellschaft. Hat dieser Wohnsitzlose in Notwehr oder kriminell gehandelt oder keins von beiden oder wird vielleicht genau das illegal genannt, wenn derartige Fragen nicht mehr entschieden werden können?

...

...

³ Diese Strategie wurde dem Autor von einem Wohnsitzlosen, der sie öfters erfolgreich angewandt hatte, bei einer gemeinsamen Nacht in einer Telefonzelle berichtet.

⁴ Diese perspektivische Verschiebung lässt sich auch als nicht beabsichtigte Nebenfolge eines beabsichtigten Zweckes beschreiben.